

# Das Lehrberufs-ABC

## Prüfungsordnung für den Lehrberuf EDV-Kaufmann/-frau

BGBl. II Nr. 155/1998 13. Mai 1998

### PRAKTISCHE PRÜFUNG

#### Geschäftsfall

Die Prüfung im Gegenstand Geschäftsfall erfolgt schriftlich und mündlich.

Der schriftliche Teil hat den Handel mit elektronischen Datenverarbeitungssystemen einschließlich des dazugehörigen Schrift - und Zahlungsverkehrs zu umfassen und sich auf folgende Bereiche zu erstrecken:

1. Warenbeschaffung,
2. Warenannahme und Mängelfeststellung,
3. Angebotserstellung und Verkaufsvorbereitung,
4. Reklamation.

Die Prüfungskommission hat unter Bedachtnahme auf den Zweck der Lehrabschlussprüfung und die Anforderungen der Berufspraxis jedem Prüfling eine schriftliche Arbeit zu erstellen, die in der Regel in 75 Minuten ausgearbeitet werden kann. Die schriftliche Arbeit kann auch in rechnergestützter Form durchgeführt werden, wobei jedoch alle wesentlichen Arbeitsschritte für die Prüfungskommission nachvollziehbar sein müssen.

Der schriftliche Teil ist nach 90 Minuten zu beenden.

Der mündliche Teil ist vor der gesamten Prüfungskommission abzulegen und hat sich ausgehend von der schriftlichen Arbeit auf die praktische Auswertung von verschiedenen mit dieser Arbeit zusammenhängenden Fragen zu erstrecken. Die Themenstellung hat dem Zweck der Lehrabschlussprüfung und den Anforderungen der Berufspraxis zu entsprechen. Die Prüfung ist in Form eines möglichst lebendigen Gesprächs (Gesprächsvorgabe durch Schilderung von Situationen bzw. Problemen) zu führen.

Der mündliche Teil soll für jeden Prüfling zumindest 15 Minuten dauern. Er ist nach 20 Minuten zu beenden. Eine Verlängerung um höchstens zehn Minuten hat im Einzelfall zu erfolgen, wenn der Prüfungskommission ansonsten eine zweifelsfreie Bewertung der Leistung des Prüflings nicht möglich ist.

#### Einrichtung und Präsentation von Standardsoftware

Die Prüfung erfolgt mündlich vor der gesamten Prüfungskommission und hat sich auf folgende Bereiche zu erstrecken:

1. Herstellen der Betriebsbereitschaft von Hardware, Installieren und Konfigurieren von Software,
2. Demonstration der eingerichteten Standardsoftware,
3. Verkaufsgargumentation und Bedienungshinweise zum eingerichteten System.

Die Themenstellung hat dem Zweck der Lehrabschlussprüfung und den Anforderungen der Berufspraxis zu entsprechen. Die Prüfung ist in Form eines möglichst lebendigen Gesprächs (Gesprächsvorgabe durch Schilderung von Situationen bzw. Problemen) zu führen.

# Das Lehrberufs-ABC

## Prüfungsordnung für den Lehrberuf EDV-Kaufmann/-frau

BGBl. II Nr. 155/1998 13. Mai 1998

Die Prüfung soll für jeden Prüfling zumindest 20 Minuten dauern. Sie ist nach 30 Minuten zu beenden. Eine Verlängerung um höchstens zehn Minuten hat im Einzelfall zu erfolgen, wenn der Prüfungskommission ansonsten eine zweifelsfreie Bewertung der Leistung des Prüflings nicht möglich ist.

### Fachwarenkunde, Verkauf und Kundenberatung

Die Prüfung erfolgt mündlich vor der gesamten Prüfungskommission und hat sich auf folgende Bereiche zu erstrecken:

1. Qualitäts- und verwendungsbezogene Kenntnis über die Waren des Fachbereichs,
2. Werbung und Verkaufsförderung,
3. Warengruppenspezifische Besonderheiten von Waren des Fachbereichs,
4. Kundenberatung und Information,
5. softwarebezogenes Urheberrecht, Datenschutzrecht und gängige Lizenzverträge,
6. Verkaufsabwicklung,
7. Anbahnung von Zusatzverkäufen,
8. Verkaufsabrechnung,
9. Behandlung von Reklamationen.

Die Themenstellung hat dem Zweck der Lehrabschlussprüfung und den Anforderungen der Berufspraxis zu entsprechen. Unter Bedachtnahme auf das Warensortiment des Lehrbetriebs und den Warengruppenspezifischen Besonderheiten des Fachbereichs ist die Prüfung in Form eines möglichst lebendigen Verkaufsgesprächs zu führen. Auf verkaufsbezogene rechtliche Bestimmungen und Berufsvorschriften des Fachbereichs ist Bedacht zu nehmen. Die Prüfung ist in Form eines möglichst lebendigen Gesprächs zu führen.

Die Prüfung soll für jeden Prüfling zumindest 15 Minuten dauern. Sie ist nach 20 Minuten zu beenden. Eine Verlängerung um höchstens zehn Minuten hat im Einzelfall zu erfolgen, wenn der Prüfungskommission ansonsten eine zweifelsfreie Bewertung der Leistung des Prüflings nicht möglich ist.

### THEORETISCHER PRÜFUNG

**(entfällt, wenn der Prüfungskandidat das Erreichen des Lehrzieles der letzten Klasse der fachlichen Berufsschule oder den erfolgreichen Abschluss einer die Lehrzeit ersetzenden berufsbildenden mittleren oder höheren Schule nachgewiesen hat)**

#### Allgemeine Bestimmungen

Die theoretische Prüfung hat schriftlich zu erfolgen. Sie kann unter Einschluss des schriftlichen Teils des Gegenstandes Geschäftsfall für eine größere Anzahl von Prüflingen gemeinsam durchgeführt werden, wenn dies ohne Beeinträchtigung des Prüfungsablaufs möglich ist. Die theoretische Prüfung kann auch in rechnergestützter Form erfolgen, wobei jedoch alle wesentlichen Schritte für die Prüfungskommission nachvollziehbar sein müssen.

Die theoretische Prüfung ist grundsätzlich vor der praktischen Prüfung abzuhalten.

# Das Lehrberufs-ABC

## Prüfungsordnung für den Lehrberuf EDV-Kaufmann/-frau

BGBl. II Nr. 155/1998 13. Mai 1998

Die Aufgaben haben nach Umfang und Niveau dem Zweck der Lehrabschlussprüfung und den Anforderungen der Berufspraxis zu entsprechen. Sie sind den Prüflingen anlässlich der Aufgabenstellung getrennt zu erläutern.

Die schriftlichen Arbeiten des Prüflings sind entsprechend zu kennzeichnen.

### **Kaufmännisches Rechnen**

Die Prüfung hat je eine Aufgabe aus den nachstehenden Bereichen zu umfassen, wobei auch der Rechengang auszuführen ist:

1. Prozentrechnungen,
2. Schlussrechnungen,
3. einfache Kalkulation.

Das Verwenden von Rechenbefehlen, Formeln und Tabellen ist zulässig.

Die Aufgaben sind so zu stellen, dass sie in der Regel in 60 Minuten durchgeführt werden können.

Die Prüfung ist nach 75 Minuten zu beenden.

### **Buchführung**

Die Prüfung hat mehrere, zumindest aber fünf Buchungen von Geschäftsfällen zu umfassen.

Die Aufgaben sind so zustellen, dass sie in der Regel in 60 Minuten durchgeführt werden können.

Die Prüfung ist nach 75 Minuten zu beenden.

### **Wiederholungsprüfung**

Die Lehrabschlussprüfung kann wiederholt werden.